



Schweizerischer  
Turnverband

KUNSTTURNEN

# Antrag Label

STV-Stützpunkt

2. Zyklus 2027 / 2028

Stand: 06. April 2026

Grundlage gemäss Version 15. Dezember 2023  
Genehmigt durch die Geschäftsleitung am 23. April 2026

# Inhalt

<b>Grundsatz</b> .....	<b>2</b>
<b>Konzept für Nachwuchsförderung</b> .....	<b>3</b>
Die fünf Module	3
Modell eines Stützpunktes	3
Pflichtkriterien	4
Zusatzkriterien	4
Modulpunkte	5
Labelfarben	5
<b>Labelvergabe</b> .....	<b>6</b>
Anforderungen	6
Entscheidungsinstanz	6
Label	6
Legende Farbcodierung	6
<b>Vereinbarung</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Modul: Ethik und Integrität</b> .....	<b>8</b>
1.1 Governance & Compliance	8
1.2 Riskmanagement	9
1.3 Prävention und Kultur	9
1.4 Partizipation und gemeinsame Verantwortung	11
<b>2 Modul: Management</b> .....	<b>12</b>
2.1 Stützpunktverantwortliche Person	12
2.2 Strategie	13
2.3 SWOT-Analyse	13
2.4 Zugehörigkeit zum Mitgliederverband	13
2.5 Finanzmanagement	14
2.6 Kommunikation	14
2.7 Führungsstruktur	14
2.8 Schlüsselpositionen	15
2.9 Lehrgang Clubmanagement	15
<b>3 Modul: Sportliche Entwicklung</b> .....	<b>16</b>
3.1 Athlet*innen	16
3.2 Trainerpersonal	17
3.3 Infrastruktur	18
3.4 Trainingsbetrieb	19
<b>4 Modul: Umfeld</b> .....	<b>21</b>
4.1 Umfeldmanager*in	21
4.2 Athlet*innenbegleitung	22
4.3 Ausbildung und Sport	22
4.4 Sportmedizin	22
4.5 Sportphysiotherapie	24
4.6 Sportpsychologie	24
4.7 Athletik- und Balletttraining	24
<b>5 Modul: Erfolgsausweis</b> .....	<b>25</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>26</b>



## Grundsatz

Die Implementierung eines Förderkonzepts ist von grundlegender Bedeutung für den Schweizerischen Turnverband, um eine umfassende, nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung seiner Athlet\*innen sicherzustellen. Als Bestandteil dieses Konzepts gewährleistet der Förderzyklus als strukturiertes und wiederkehrendes Instrument die stetige Weiterentwicklung der Stützpunkte, unterstützt durch den Schweizerischen Turnverband (= Regionenförderung).

Dieser Antrag bildet die Grundlage der Förderstrategie und dient als Leitfaden und Rahmenwerk für die Vergabe des Labels «Stützpunkt Schweizerischer Turnverband». Damit wird gewährleistet, dass Stützpunkte entsprechenden Support erhalten, um ihren Auftrag zu erfüllen:

### **Auftrag**

Entwicklung optimaler Grundvoraussetzungen für die Entfaltung des vollen Potenzials von Athlet\*innen, sowohl persönlich als auch sportlich.

Dieser Antrag wurde gestützt auf Artikel 15 des Organisationsreglements des STV von der Abteilung Olympische Mission erarbeitet.





Prozesse. Sie muss für diese Aufgabe geeignet besetzt und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein. Nach aussen koordiniert das Management umfeldbezogene Themen und vertritt den Stützpunkt gegenüber Partnern und dem Verband.

**Modul 4 «Umfeld»** begleitet die Athlet\*innen in allen Lebensbereichen, die ihre sportliche und persönliche Entwicklung beeinflussen. Es umfasst die medizinische und physiotherapeutische Betreuung, die psychologische Begleitung sowie die Karriere- und Ausbildungsplanung. All diese Bereiche wirken zusammen und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Athlet\*innen ihr volles Potenzial nachhaltig entfalten können.

**Modul 1 «Ethik und Integrität»** bildet den allumfassenden Rahmen für alle Module. Respekt, Fairness und Verantwortungsbewusstsein sind die Grundlage einer gesunden Sportkultur.

Sind alle Module kompetent betrieben, systematisch umgesetzt und miteinander verbunden, entstehen die Bedingungen, unter denen sich **Modul 5 «Erfolgsausweis»** erfüllt.

Das Stützpunktkonzept verfolgt damit einen klaren Zweck: Entwicklung optimaler Grundvoraussetzungen für die Entfaltung des vollen Potenzials von Athlet\*innen, sowohl persönlich als auch sportlich (= Auftrag Stützpunkt).

Im Rahmen der Auftrags Erfüllung wird in diesem Antrag in jedem Modul zwischen Pflicht- und Zusatzkriterien unterschieden.

## Pflichtkriterien

### Pflichtkriterien

Die Pflichtkriterien bilden die Mindestanforderungen, die ein Stützpunkt erfüllen **muss**. Diese Kriterien sind eng mit den grundlegenden Standards und Erwartungen an die Nachwuchsförderung in der Sportart verbunden. Sie gewährleisten, dass jeder Stützpunkt eine solide Basis für die sportliche und persönliche Entwicklung seiner Athlet\*innen bietet.

Pflichtkriterien werden binär bewertet: Ein Kriterium ist entweder erfüllt oder nicht erfüllt.

## Zusatzkriterien

Die Zusatzkriterien sind darüberhinausgehende Qualitätsmerkmale. Sie **können** von Stützpunkten angestrebt werden, um ihr Engagement in der Nachwuchsförderung zu unterstreichen und ihre Position als relevante Einrichtungen zu festigen.

Jedes Zusatzkriterium wird anhand von folgenden zwei Dimensionen bewertet:

1. **Kriterienerfüllungsgrad** beschreibt, was vorhanden ist und wie umfassend das Kriterium umgesetzt wird (Quantität).

grundlegend und solide	weiterführend und gezielt	umfassend und gesamtheitlich
------------------------	---------------------------	------------------------------

2. **Kriterienerfüllungsart** beschreibt, auf welche Weise und wie gut das Vorhandene im Stützpunktalltag tatsächlich wirkt (Qualität).

systematischer Ansatz mit angestrebter Wirkung	systemischer Ansatz mit zunehmend beständiger Wirkung	bewährtes System mit nachgewiesener Wirkung
--	---	---

Die zwei Dimensionen ergeben zusammen die Kriterienpunkte pro Zusatzkriterium:



Kriterium nicht erfüllt	Kriterium grundlegend und solide über einen systematischen Ansatz mit angestrebter Wirkung erfüllt	Kriterium weiterführend und gezielt über einen systemischen Ansatz mit zunehmend beständiger Wirkung erfüllt	Kriterium umfassend und gesamtheitlich über ein bewährtes System mit beständiger und nachgewiesener Wirkung erfüllt
0 Zusatzpunkte	1 Zusatzpunkt	2 Zusatzpunkte	3 Zusatzpunkte

Massgebend ist die tiefste der beiden Dimensionen. Beide Dimensionen werden anhand konkreter Bewertungsattribute bewertet, die jeweils beim Zusatzkriterium aufgeführt sind.

Die Punktvergabe wird durch zwei Kalibrierungswerkzeuge abgesichert:

1. Quervergleich: Das Expertengremium beurteilt die Kriterienerfüllung in beiden Dimensionen über alle Stützpunkte hinweg im Quervergleich.
2. Expertenreferenz: Das Expertengremium beurteilt die Kriterienerfüllung in beiden Dimensionen anhand der definierten Bewertungsattribute und seiner Fachexpertise.

## Modulpunkte

Die Summe der Kriterienpunkte pro Modul ergibt die Modulpunkte. Modulpunkte werden nur vergeben, wenn alle Zusatzkriterien des Moduls mindestens mit 1 Punkt bewertet wurden. Die Summe aller Modulpunkte bestimmt den Auftragserfüllungsgrad und die Auftragserfüllungsart und damit die Labelfarbe:

		Kriterienpunkte				KUTU	RG	TR
Modulpunkte	5			15				
	4		12	13 - 14				
	3		10 - 11	11 - 12	11 - 12	> 50	> 35	> 35
	2	6 - 9	7 - 9	8 - 10	7 - 10	26 - 50	21 - 35	21 - 35
	1	3 - 5	4 - 6	5 - 7	4 - 6	6 - 25	6 - 20	6 - 20
	0	0 - 2	0 - 3	0 - 4	0 - 3	0 - 5	0 - 5	0 - 5
	<b>Ethik und Integrität</b>	<b>Management</b>	<b>Sportliche Entwicklung</b>	<b>Umfeld</b>	<b>Erfolgsausweis</b>			

## Labelfarben

Die Vergabe der Labels basiert auf den Modulpunkten, die ein Stützpunkt in jedem Modul erreicht. Modulpunkte ergeben sich aus der Summe der Kriterienpunkte in jedem Modul.

Summe der Modulpunkte																	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
BRONZE											SILBER				GOLD		

Auftrag grundlegend und solide über einen systematischen Ansatz mit angestrebter Wirkung erfüllt.	Auftrag weiterführend und gezielt über einen systemischen Ansatz mit zunehmend beständiger Wirkung erfüllt.	Auftrag umfassend und gesamtheitlich über ein bewährtes System mit beständiger und nachgewiesener Wirkung erfüllt.
BRONZE	SILBER	GOLD



## Labelvergabe

Das Label «Stützpunkt Schweizerischer Turnverband» zeichnet Organisationen aus, die gezielte Fördermassnahmen im Nachwuchsleistungssport umsetzen.

### Anforderungen

Organisationen reichen das «Support-Tool» termingerecht ein. Die Eingabe hat auf den 30. Juni in den geraden Jahren zu erfolgen.

Das Label hat eine Gültigkeit von zwei Kalenderjahren, beginnend in den ungeraden Jahren. Abweichungen beim Erfassungsrhythmus und der Gültigkeit können sich aufgrund von ändernden Rahmenbedingungen ergeben.

Das Label kann, verbunden mit bestimmten Auflagen, maximal für die Dauer bis zur nächsten Labelvergabe provisorisch vergeben werden. Übergangsregelungen sollen dem betroffenen Stützpunkt dabei helfen, die erforderlichen Schritte zur Erlangung des definitiven Labels zu unternehmen.

Die Sistierung oder Aberkennung des Labels erfolgt, wenn ein Stützpunkt die Anforderungen nicht (mehr) erfüllt, gegen Zielvereinbarungen oder ethische Standards verstösst, Weisungen des STV missachtet oder sich anderweitig treuwidrig verhält.

### Entscheidungsinstanz

Die endgültige Entscheidung über Vergabe, Sistierung und Entzug des Labels trifft gemäss Artikel 4.2 Abs. 1 Organisationsreglement STV die Geschäftsleitung auf Antrag des\*der Abteilungsleiter\*in Olympische Mission.

Gegen die Entscheidung der Geschäftsleitung kann innerhalb von 20 Tagen ein Rekurs bei der Geschäftsleitung des STV eingelegt werden. Ein Rekurs ist nur zulässig, wenn offensichtliche Unrichtigkeiten, eine willkürliche Sachverhaltsfeststellung oder eine klare Verletzung wesentlicher Verfahrensgrundsätze geltend gemacht werden. Ermessensentscheide innerhalb des vorgegebenen Beurteilungsrahmens sind nicht Gegenstand des Rekursverfahrens. Lehnt die Geschäftsleitung den Rekurs ab, erfolgt eine abschliessende Prüfung durch den Zentralvorstand. Dieser entscheidet endgültig.

Die Mechanismen zur Verteilung der Fördermittel sind in den «Richtlinien - Beiträge an STV-Stützpunkte» zu finden.

### Label

Alle Stützpunkte mit einem Label werden auf der Webseite vom Schweizerischen Turnverband aufgeführt und erhalten ein Zertifikat, das sie als «Stützpunkt Schweizerischer Turnverband» auszeichnet. Das aktuelle Logo wird auf der Webseite des zertifizierten Stützpunktes geführt.

Es handelt sich dabei um ein eingetragenes und geschütztes Label. Sämtliche Rechte liegen beim STV. Die Verwendung ist folglich von einer Vergabe durch den STV abhängig.

### Legende Farbcodierung

Pflichtkriterium

Zusatzkriterium

– Konkrete Bewertungsattribute

Anhang



## Vereinbarung

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben im vorliegenden Antrag wahrheitsgetreu gemacht wurden. Falschangaben oder das Nichterfüllen von Auflagen können Leistungskürzungen und/oder Bussen sowie die Sistierung oder den Entzug des Labels zur Folge haben.

Der STV hat ein Einsichtsrecht im Zusammenhang mit gemachten Angaben für den vorliegenden Antrag.

Stützpunkt:

Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Stützpunktverantwortliche Person

Unterschrift Präsident\*in

Unterschrift Verantwortliche\*r Trainingsbetrieb

Name:

Name:

Name:

Tel.:

Tel.:

Tel.:

E-Mail:

E-Mail:

E-Mail:

Das bereitgestellte Support-Tool sowie alle Anhänge sind elektronisch via einem Microsoft Teams Kanal (pro Stützpunkt) einzureichen. Bitte hierfür das «Anmeldeformular» senden an: [severin.rohrer@stv-fsg.ch](mailto:severin.rohrer@stv-fsg.ch).

Die Vereinbarung ist ebenfalls elektronisch einzureichen. Die für die Gültigkeit der digitalen Unterschrift erforderlichen Arbeitsschritte werden nach Benachrichtigung über die Fertigstellung des Antrages ausgelöst.



# 1 Modul: Ethik und Integrität



Dieses Modul beschäftigt sich mit den zentralen ethischen Prinzipien und Integritätsstandards, die für den STV und die Stützpunkte von grundlegender Bedeutung sind. Diese Prinzipien sind nicht nur für die Gestaltung einer positiven und nachhaltigen Sportkultur wesentlich, sondern sie dienen auch als Rahmen, der auf Respekt, Fairness und Verantwortungsbewusstsein basiert.

Die Kriterien stellen sicher, dass Standards im Bereich Ethik und Integrität im täglichen Betrieb des Stützpunkts und in der gesamten Gemeinschaft des Schweizer Turnsports gelebt und weiterentwickelt werden.

## 1.1 Governance & Compliance

Per 1. Januar 2026 ist der «Branchenstandard für den Schweizer Sport» in Kraft getreten. Er fasst die grundlegenden Erwartungen an Sportorganisationen zusammen und bildet die Grundlage für die Förderpraxis des Bundes. Wer weiterhin Bundesbeiträge erhalten möchte, muss die Anforderungen des Branchenstandards erfüllen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass das E-Learning «Branchenstandard für Sportvereine» abgeschlossen und alle Aufgabenpakete umgesetzt sind.

Abgeschlossene Checkliste für Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen.

Die folgenden ausgewählten Aspekte ergänzen den Branchenstandard.

### **Ethik-Charta, Ethik-Statut, Swiss Sport Integrity (SSI) und Stiftung Schweizer Sportgericht (SSG)**

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine reglementarische Unterstellung des Stützpunktes bezüglich der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut von Swiss Olympic sowie dem Doping-Statut von Swiss Olympic erfolgt ist und die Zuständigkeiten von SSI und der SSG in diesen Bereichen anerkannt sind. Zudem stellt er sicher, dass diese Dokumente von allen übrigen Beteiligten anerkannt und eingehalten werden.

## Ethik-Charta

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Ethik-Charta von Swiss Olympic eingehalten, aktiv gelebt und nach aussen sichtbar kommuniziert wird:

- Verlinkung auf der Homepage zu «[Werte & Ethik STV](#)»
- Verlinkung auf der Homepage zu «[Werte & Ethik Swiss Olympic](#)»
- Gut sichtbares Anbringen der [Ethik-Charta](#) im Stützpunkt

## Qualifikation und Integritätscheck

Der Stützpunkt stellt sicher, dass für alle Positionen ein [Integritätscheck](#) gemäss Swiss Olympic durchgeführt wird.

Für «Stützpunktverantwortliche Person», «Präventionsbeauftragte Person» und «Trainer\*innen» liegen folgende Nachweise vor:

- Lebenslauf und Referenzen der Person prüfen
- Einholen eines Sonderprivatauszug bzw. länderspezifisches äquivalentes Dokument
- Einholen von Background-Checks über den Bereich Ethik & Recht des STV sowie der Gymnastic Ethics Foundation (GEF)

## Interessenskonflikte

Der Stützpunkt stellt sicher, dass potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden bzw. bei einer möglichen Interessenkollision die betreffende Person in den Ausstand tritt. Ein Beispiel wäre die Kollision von Interessen einer Person als Funktionär\*in des Stützpunktes und seiner\*ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte\*r eines\*r Athlet\*in im Stützpunkt. Eine entsprechende Regelung von Interessenskonflikten ist daher statutarisch oder reglementarisch festzuhalten. Dem Stützpunkt wird zudem empfohlen, ein Register über die Interessensbindungen aller Personen mit Entscheidungsfunktionen zu führen und dieses den Mitgliedern zugänglich zu machen.

## 1.2 Riskmanagement

Der [Ethik-Kompass](#) unterstützt Stützpunkte dabei, ethische Herausforderungen in den Bereichen «Macht», «Ideale», «Nähe», und «Druck» zu erkennen, zu reflektieren und angemessen zu handeln. Er fördert den Dialog über Werte, stärkt die Selbstverantwortung und hilft, ein respektvolles, sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen. Stützpunkte, die den Ethik-Kompass aktiv in ihre Arbeit integrieren, tragen wesentlich zur Prävention und zu einer gelebten Wertekultur bei.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass der Ethik-Kompass im Stützpunkt visualisiert und bekannt ist, die Themen «Macht», «Ideale», «Nähe» und «Druck» regelmässig thematisiert werden und klare Verfahren zum Umgang mit entsprechenden Situationen bestehen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine offene Kommunikationskultur im Alltag gelebt wird. Athlet\*innen sprechen Anliegen und mögliche Grenzüberschreitungen an. Die Themenbereiche «Macht», «Ideale», «Nähe» und «Druck» werden in Athlet\*innengesprächen und Jahresgesprächen mit Trainer\*innen regelmässig und wirkungsvoll thematisiert.

- Regelmässigkeit und Qualität der Gespräche zu «Macht», «Ideale», «Nähe» und «Druck»
- Bekanntheit und Zugänglichkeit der Meldewege für alle Beteiligten
- Verankerung des offenen Dialogs im Alltag

## 1.3 Prävention und Kultur

Sport fördert, fordert, formt und verbindet Menschen. In Stützpunkten kommt respektvolles, freundschaftliches und tolerantes Verhalten zur Geltung. Swiss Olympic stellt für die Wertevermittlung und Prävention [Materialien](#) zur Verfügung, die helfen, die olympischen Werte sicht- und erlebbar zu machen.



Der Stützpunkt stellt sicher, dass die drei Schritte gemäss Swiss Olympic umgesetzt sind:

- Werte visualisieren
- Inhalte vermitteln
- Massnahmenpakete umsetzen

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eingesetzte Hilfsmittel und Präventionsmassnahmen auf die spezifischen Risiken und Bedürfnisse des Stützpunktes ausgerichtet sind und deren Wirkung regelmässig überprüft wird.

- Spezifität der Massnahmen bezogen auf erkannte Risiken des Stützpunktes
- Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Massnahmen

Onepager Risikoanalyse und Massnahmen

### 1.3.1 Präventionsbeauftragte Person

Der Stützpunkt benennt eine «Präventionsbeauftragte Person». Sie ist eine Einzelperson innerhalb des Stützpunktes, die für die Sensibilisierung von ethischen Themen sowie die Planung und Umsetzung von Weiterbildungsmassnahmen in diesem Bereich verantwortlich ist. Zudem soll sie Ansprechperson sein, um Fragen oder Probleme im Bereich Ethik zu klären und durch geeignete Massnahmen unterstützend zu wirken. Das Ziel ist es, sicherzustellen, dass potenzielle Risiken und Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden, um die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden der Athlet\*innen und anderer Beteiligter zu gewährleisten.

Es ist möglich, dass dieselbe Person sowohl die Funktion «Stützpunktverantwortliche Person» und «Präventionsbeauftragte Person» wahrnimmt. Das kann jedoch zu Herausforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit, Arbeitsbelastung, Spezialisierung und Fokus führen. Eine getrennte Besetzung dieser Positionen wird daher empfohlen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine «Präventionsbeauftragte Person» eingesetzt wird und deren Funktion in der Organisationsstruktur verankert ist. Zudem muss diese Person mit geeigneten Fach- und Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein.

### 1.3.2 Anlass im Bereich Prävention und Werte

Der STV führt einen Anlass mit Präsenzpflicht der Präventionsbeauftragten Person zu einem ausgewählten Thema durch. Daraus entstehen Folgeaufgaben, die im Stützpunkt umgesetzt werden.

Für jeden Stützpunkt ist die Teilnahme der «Präventionsbeauftragten Person» Pflicht. Die Teilnahme weiterer Personen aus dem Stützpunkt ist erwünscht.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die «Präventionsbeauftragte Person» am Workshop teilnimmt und mögliche Folgeaufgaben umsetzt.

### 1.3.3 Programme Swiss Olympic

Der STV unterstützt die verschiedenen Programme von Swiss Olympic im Bereich «Prävention & Umwelt». Das Angebot beinhaltet Themen wie «Antidoping», «cool and clean», «Are you OK?», «keine sexuellen Übergriffe», «Unfälle verhindern», «Umgang mit Social Media», «Für Gleichbehandlung und Integration», «Raum & Umwelt» sowie den «Swiss Olympic Klimafonds». Swiss Olympic passt die Angebote laufend an die Bedürfnisse an.

Im Bereich Tabak- und Nikotinprävention bekennt sich der Stützpunkt zu einem tabak- und nikotinfreien Sportumfeld und fördert aktiv das Bewusstsein für die gesundheitlichen Risiken von Tabak- und Nikotinkonsum, insbesondere bei Athlet\*innen im Nachwuchsbereich.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass er sich laufend über die verschiedenen Programme von Swiss Olympic informiert, geeignete präventive Massnahmen ableitet und umsetzt.



### 1.3.4 Die goldenen Regeln des Turnsports

Die «10 goldenen Regeln» des internationalen Turnverbands FIG sind eine länder- und sportartenübergreifende Sensibilisierungskampagne. Die Kampagne widerspiegelt den starken Wunsch innerhalb der Turngemeinschaft, allen ein sicheres und respektvolles Umfeld im Sport zu gewährleisten.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die «10 goldenen Regeln des Turnsports» aktiv unterstützt, im Alltag gelebt und nach aussen sichtbar kommuniziert werden.

## 1.4 Partizipation und gemeinsame Verantwortung

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip für eine inklusive Sportorganisation. Es bezieht sich auf die aktive Beteiligung und Einbeziehung der Athlet\*innen, deren Trainer\*innen und Erziehungsberechtigten in Entscheidungsprozesse. Alle sollen sich einbringen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die drei Anspruchsgruppen bedürfnisgerecht und wirkungsvoll einbezogen werden. Die Rückmeldungen werden erhoben, standardisiert ausgewertet und mindestens einmal jährlich hinsichtlich wiederkehrender Themen analysiert. Die Ergebnisse der Auswertung sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen werden dokumentiert und den Anspruchsgruppen transparent kommuniziert.

- Strukturierter und regelmässiger Einbezug aller drei Gruppen
- Standardisierte Auswertung und dokumentierte Massnahmen
- Nachweisliche Wirkung der Rückmeldungen auf den Stützpunkt

Auswertung der jährlichen Rückmeldungen inkl. abgeleiteter Massnahmen

### 1.4.1 Miteinbezug der Athlet\*innen

Die Stimme der Athlet\*innen ist wichtig. Um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven und Anliegen gehört werden, werden regelmässige Besprechungen durchgeführt. Diese ermöglichen den Athlet\*innen, ihre Meinungen, Ideen und Vorschläge einzubringen und aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Die Partizipation der Athlet\*innen stärkt ihr Engagement und ihre Identifikation mit dem Stützpunkt und fördert eine inklusive Sportkultur.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass das Mitspracherecht der Athlet\*innen durch regelmässige Besprechungen gewährleistet ist, und sie ihre Meinungen und Vorschläge einbringen können.

### 1.4.2 Miteinbezug Erziehungsberechtigte Personen

Erziehungsberechtigte Personen spielen eine zentrale Rolle im Sportentwicklungsprozess ihrer Kinder. Ihr Miteinbezug fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und unterstützt die positive sportliche Erfahrung der Athlet\*innen. Eine transparente Klärung von Rollen, Erwartungen und Verantwortlichkeiten unterstützt eine konstruktive Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im Sportumfeld. Swiss Olympic stellt auf Basis der «[Toolbox für Sporteltern](#)» des Kantons Zürich die wichtigsten [Informationen](#) zur Verfügung, damit Sporttalente in den unterschiedlichen Bereichen die richtige Unterstützung erhalten.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass erziehungsberechtigte Personen regelmässig über die internen Rahmenbedingungen des Stützpunktes, die gegenseitigen Erwartungen sowie über ihre Rollen, Verantwortlichkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten informiert werden (bspw. mittels Elternkodex).

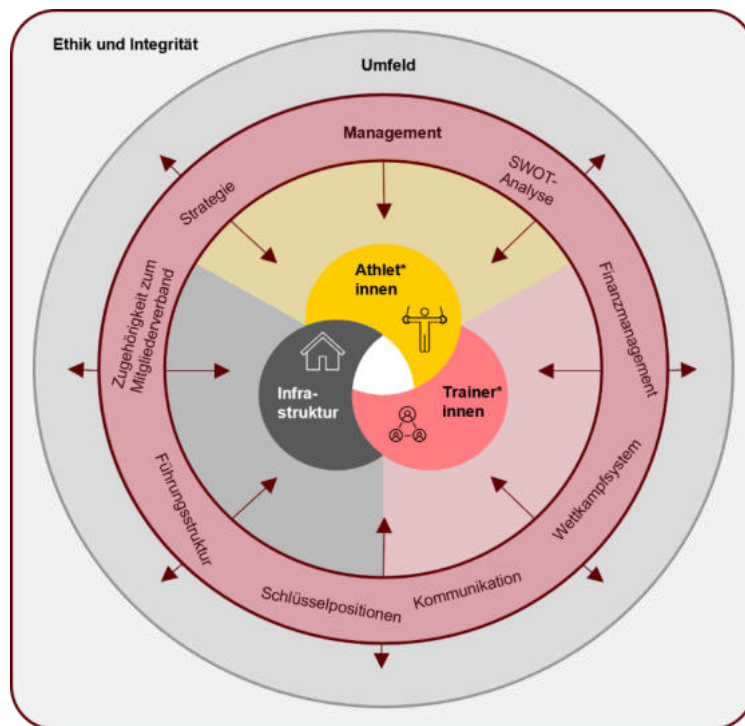
### 1.4.3 Miteinbezug der Trainer\*innen

Das Mitspracherecht der Trainer\*innen ist von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des Sportstützpunktes. Trainer\*innen bringen Fachwissen und Erfahrung mit, was die Entwicklung der Athlet\*innen entscheidend verbessert. Ihr Input in Bezug auf Trainingsbedingungen und -ressourcen ist entscheidend, um optimale Voraussetzungen zu gewährleisten.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass das Mitspracherecht der Trainer\*innen durch regelmässige Besprechungen gewährleistet ist, in denen sie ihre Meinungen und Vorschläge einbringen.



## 2 Modul: Management



Das Management bildet das strukturelle Fundament des Stützpunktes. Es stellt sicher, dass sich Athlet\*innen und jede Fachperson auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und schafft die organisatorischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. Es umfasst Bereiche wie Strategie, Finanzen, Kommunikation und Führungsstruktur und wirkt damit sowohl nach innen als auch nach aussen. Eine geeignet besetzte Stützpunktverantwortliche Person ist die Voraussetzung dafür, dass das Management seine Wirkung entfalten kann.

### 2.1 Stützpunktverantwortliche Person

Die Stützpunktverantwortliche Person trägt die Gesamtverantwortung für den Stützpunkt. Sie leitet das Management, stellt die Einhaltung ethischer Standards sicher und überwacht den täglichen Betrieb. Sie ist Ansprechperson innerhalb des Stützpunktes, zwischen den Stützpunkten sowie gegenüber dem STV. Die Rolle erfordert Führungsqualitäten, organisatorische Fähigkeiten und Kenntnisse im Turnsport.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Position der Stützpunktverantwortlichen Person als offizieller Posten in der Organisationsstruktur verankert, geeignet besetzt und mit den notwendigen Fach- und Entscheidungskompetenzen versehen ist.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Position der Stützpunktverantwortlichen Person

- fachlich und persönlich geeignet besetzt ist
  - mit den notwendigen Fach- und Entscheidungskompetenzen ausgestattet ist
  - mit einem angemessenen Beschäftigungsgrad versehen ist
  - klar von anderen Schlüsselfunktionen getrennt ist
- 
- Fachliche und persönliche Eignung sowie adäquater Beschäftigungsgrad
  - Klare Trennung von anderen Schlüsselfunktionen und Verankerung im Organigramm
  - Nachweisliche Führungswirkung im Stützpunkt

## 2.2 Strategie

Die Implementierung und Pflege einer klaren Strategie ist ein wesentlicher Bestandteil für den langfristigen Erfolg und die positive Entwicklung einer Organisation. Eine definierte Stützpunktstrategie dient als Wegweiser und Ankerpunkt für alle Mitglieder, die gemeinsam das Fundament für eine erfolgreiche und lebendige Gemeinschaft bilden. Sie hilft dabei, die Bemühungen und Ressourcen des Stützpunktes auf die Erreichung seiner Ziele auszurichten und dient als Grundlage für Entscheidungen. Eine klare Strategie stärkt zudem das Engagement und die Identifikation der Mitglieder mit dem Stützpunkt, gibt ihnen ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Richtung.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass seine Strategie regelmässig überprüft wird.

Aktuelles Strategiepapier

Der Stützpunkt stellt sicher, dass seine Strategie hinsichtlich Inhalts, Kommunikation, Prozess, Struktur und Umsetzung den folgenden Anforderungen entspricht:

- Inhalt: Vision, Mission und Grundwerte sind definiert. Strategische Ziele sind nach dem SMART-Prinzip formuliert und mit Massnahmen und Erfolgskriterien hinterlegt.
  - Kommunikation: Die Strategie wird aktiv und zielgruppengerecht an alle relevanten internen und externen Anspruchsgruppen kommuniziert.
  - Prozess: Die Strategie ist transparent und partizipativ erarbeitet, durch das oberste Organ verabschiedet und wird regelmässig überprüft und aktualisiert.
  - Struktur: Die Strategie ist logisch aufgebaut, sprachlich verständlich und inhaltlich kohärent.
  - Umsetzung: Zuständigkeiten, Zeitpläne und Ressourcen sind definiert und die Umsetzung wird regelmässig überprüft.
  - Umsetzungsstand: Der aktuelle Stand der Strategieumsetzung ist dokumentiert und zeigt, welche Ziele bereits erreicht wurden und wo noch Handlungsbedarf besteht.
- Vollständigkeit und Qualität der Strategie (Inhalt, Struktur, Prozess)
  - Aktive Kommunikation und Verankerung bei allen Beteiligten
  - Nachweislicher Umsetzungsstand mit dokumentierten Ergebnissen

## 2.3 SWOT-Analyse

Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken eines Stützpunktes werden durch eine SWOT-Analyse sichtbar und messbar. Die SWOT-Analyse ist für einen Stützpunkt eine Standortbestimmung. Diese hilft dem Stützpunkt, Ziele effektiver zu definieren und zu erreichen und Defizite zu erkennen und aktiv anzugehen. Im Unterschied zu den strategischen Zielen, die die langfristige Richtung vorgeben, liefert die SWOT-Analyse konkrete Prioritäten für die nähere Zukunft.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine SWOT-Analyse erarbeitet und daraus Ziele der Priorität 1, 2 und 3 abgeleitet werden.

- Qualität der Priorisierung und Massnahmenableitung
- Aktive Nutzung der SWOT als Steuerungsinstrument

SWOT-Analyse inkl. Ziele der Priorität 1, 2 und 3.

## 2.4 Zugehörigkeit zum Mitgliederverband

Die Zugehörigkeit eines Stützpunktes zu einem Mitgliederverband des STV bildet die Grundlage für eine kooperative Organisationsstruktur. Ein wesentlicher Vorteil liegt in den bereits etablierten Strukturen und Prozessen des Verbandes, von denen ein Stützpunkt profitieren kann. Dies erleichtert den Zugang zu aktuellen Informationen aus dem Verbandsumfeld des STV.

Darüber hinaus erlaubt die Zugehörigkeit zum STV-Mitgliederverband dem Stützpunkt, über den Verband aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und so die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder auf einer übergeordneten Ebene zu vertreten.



Aus diesen Gründen wird die strukturelle Implementierung des Stützpunktes in den entsprechenden Mitgliederverband angestrebt. Eine mögliche «Übergangsphase» wird berücksichtigt, sofern Bestrebungen zur Umsetzung vorhanden sind.

In Bezug auf die Antragstellung für Stützpunkte gilt, dass jeder potenzielle Stützpunkt berechtigt ist, einen Antrag zu stellen, sofern er die Unterstützung seines zugehörigen Mitgliederverbands genießt. Ziel ist es, gemäss Vision 2032 HF1 Stossrichtung 3 (Organisation überprüfen und flexibilisieren), dass Stützpunkte einem Mitgliederverband angehören (spätestens bis zum Jahr 2028).

Der Stützpunkt ist Mitglied des entsprechenden STV-Mitgliederverbands.

Der\*Die Präsident\*in des STV-Mitgliederverbandes bestätigt mit seiner\*ihrer Unterschrift, dass:

- die Stützpunktinteressen im Mitgliederverband vertreten werden
- die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Stützpunktes gegenüber dem Mitgliederverband geklärt sind

oder

Bestrebungen zur strukturellen Implementierung des Stützpunktes in den entsprechenden Mitgliederverband sind vorhanden.

Ist-Stand-Analyse mit konkreter Timeline zur strukturellen Integration und zur Sicherstellung, dass:

- die Stützpunktinteressen im Mitgliederverband vertreten werden
- die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Stützpunktes gegenüber dem Mitgliederverband geklärt sind

## 2.5 Finanzmanagement

Ein Einblick in das Budget sowie eine aktuelle Bilanz erlauben es dem STV, die finanziellen Möglichkeiten des Stützpunktes zu beurteilen. Der STV möchte prüfen, ob die Beiträge gemäss Richtlinien STV eine spürbare Wirkung erzielen können (Anmerkung: Gemäss den Bestimmungen von Swiss Olympic NWF müssen die Beiträge aus dem variablen Teil für die Trainerbesoldung verwendet werden). Der STV beabsichtigt nicht, sich in die Finanzstrategie der Stützpunkte einzumischen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget vollständig und aktuell vorliegen und der STV-Beitrag, insbesondere der stützpunktgebundene Beitrag darin ersichtlich sind.

Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine nachhaltige Finanzierungsstruktur vorhanden ist, die auf diversifizierten Einnahmequellen basiert und die langfristige Handlungsfähigkeit des Stützpunktes sichert.

- Liquiditätsgrad 2
- Anlagedeckungsgrad 2
- Subventions- und STV-Beitragsquote (Nationale und kantonale Förderbeiträge sowie STV-Beiträge)
- Eigenfinanzierungsgrad

## 2.6 Kommunikation

Eine transparente und offene Kommunikation ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, nach innen mit Athlet\*innen, Trainer\*innen und Erziehungsberechtigten sowie nach aussen mit Mitgliederverbänden, anderen Stützpunkten und dem STV.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass er seine Anspruchsgruppen regelmässig informiert und die relevanten Informationen auf seinen Kommunikationskanälen publiziert.

## 2.7 Führungsstruktur

Eine klar definierte Führungsstruktur mit eindeutigen Verantwortlichkeiten ist die Grundlage für eine stabile und langfristige Entwicklung des Stützpunktes.



### 2.7.1 Führungs-Check

Der Führungs-Check von Swiss Olympic unterstützt bei der Bestimmung des Entwicklungsstandes des Verbandsmanagement. Er umfasst zwei Teile: Ein Fragebogen, welcher von der strategischen Ebene des Stützpunktes beantwortet wird, sowie ein Fragebogen, welcher sich an die operative Ebene richtet. Die Resultate zeigen, bei welchen Management-Themen der Verband bereits heute gut aufgestellt ist und wo Entwicklungspotential besteht. Der Check dient der Sensibilisierung für die entsprechenden Themen und gibt Hinweise zur Weiterentwicklung des Managements.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass der Führungs-Check durchgeführt und die Resultate dem Führungsgremium aufgezeigt werden.

Resultat Führungs-Check

### 2.7.2 Organigramm

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine klare Führungsstruktur vorhanden und in einem aktuellen Organigramm festgehalten ist.

Aktuelles Organigramm

## 2.8 Schlüsselpositionen

Die klare Definition der Rollen innerhalb einer Organisation in einem Pflichtenheft oder Funktionsbeschrieb ist ein wichtiger Bestandteil einer gut strukturierten und transparenten Führung. Um sicherzustellen, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Funktionen klar und eindeutig definiert sind, werden Pflichtenhefte oder Funktionsbeschriebe erstellt.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass für folgende Schlüsselpositionen ein Pflichtenheft oder Funktionsbeschrieb vorhanden ist:

- Stützpunktverantwortliche Person
- Präventionsbeauftragte Person
- Verantwortliche\*r Trainingsbetrieb
- Stützpunktarzt\*in
- Stützpunktphysiotherapeut\*in

Pflichtenhefte und Funktionsbeschriebe

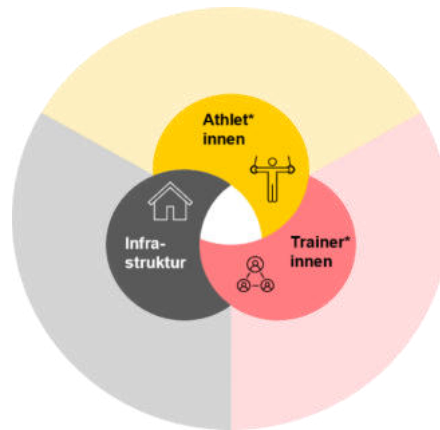
## 2.9 Lehrgang Clubmanagement

Von der Mitgliedergewinnung über die Akquisition von Sponsoren bis hin zu rechtlichen Fragen: Vorstandsmitglieder von Schweizer Sportvereinen müssen heute zahlreiche Herausforderungen bewältigen. Der Lehrgang «Club Management» unterstützt die Vorstandsmitglieder dabei. Je nach Verantwortlichkeiten oder Bereichen wird selbst entschieden, in welcher Tiefe ein Thema bearbeitet wird. Dies ist orts- und zeitunabhängig via eLearning möglich.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass Funktionär\*innen über den Lehrgang «Club Management» informiert werden und deren Teilnahme aktiv unterstützt wird.



## 3 Modul: Sportliche Entwicklung



Die sportliche und persönliche Entwicklung der Athlet\*innen ist der Kernauftrag eines Stützpunktes. Dieses Modul beschreibt die Voraussetzungen, die ein Stützpunkt schaffen muss, damit Athlet\*innen ihr volles Potenzial entfalten können. Im Zentrum stehen drei Faktoren: qualifizierte und engagierte Trainer\*innen, eine geeignete Infrastruktur und ein systematischer, auf den Athlet\*innenweg ausgerichteter Trainingsbetrieb. Ergänzt werden diese durch eine strukturierte Nachwuchserfassung und klare Richtlinien zur Kaderbildung, die sicherstellen, dass die richtigen Athlet\*innen zur richtigen Zeit am richtigen Ort gefördert werden.

### 3.1 Athlet\*innen

#### 3.1.1 Athlet\*innenweg

Der Athlet\*innenweg bildet das Fundament für die sportliche Entwicklung und orientiert sich am FTEM-Rahmenkonzept von Swiss Olympic und den sportartspezifischen Versionen des Schweizerischen Turnverbandes. Er dient als Leitlinie für eine nachhaltige und langfristige Karriereentwicklung.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass der Athlet\*innenweg (FTEM) bekannt ist und aktiv für eine nachhaltige, langfristige Athlet\*innenentwicklung eingesetzt wird.

#### 3.1.2 Nachwuchserfassung

Das Nachwuchs-Erfassungs-System ist ein zentrales Instrument, um junge Athlet\*innen frühzeitig zu identifizieren, ihre Entwicklung zu verfolgen und sie gezielt zu fördern. Es bietet einen strukturierten Ansatz zur Beurteilung und Auswahl von potenziellen Athlet\*innen für das Training am Stützpunkt und spielt somit eine entscheidende Rolle bei der langfristigen Sicherung und Steigerung der Qualität im Stützpunkt.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass ein Nachwuchserfassungssystem vorhanden ist, das die frühzeitige Identifikation, Beurteilung und Aufnahme von Nachwuchsatlet\*innen in den Stützpunkt strukturiert und nachvollziehbar regelt.

Nachwuchserfassungskonzept

Der Stützpunkt stellt sicher, dass das Nachwuchserfassungssystem qualitativ hochwertig, in seiner Reichweite breit abgestützt und in seiner Wirksamkeit nachweisbar ist. Die Identifikation von Talenten erfolgt nach klaren Kriterien und führt dazu, dass geeignete Talente den Weg in den Stützpunkt finden.

- Qualität und Differenziertheit der Erfassungskriterien
- Breite des Netzwerks und Reichweite des Systems
- Treffsicherheit bei der Talentidentifikation

### 3.1.3 Richtlinien zur «Kaderbildung Stützpunkt»

Die Richtlinien zur «Kaderbildung Stützpunkt» definieren ein strukturiertes und objektives Auswahlverfahren für die Aufnahme und Förderung von Athlet\*innen. Neben Wettkampfergebnissen fließen weitere Faktoren wie Leistungsentwicklung, Leistungsmotivation, Athlet\*innenbiographie, Entwicklungsstand und Potenzial-einschätzung in die Beurteilung ein. Die Richtlinien schaffen Transparenz und ermöglichen es, Entscheidungen gegenüber aller Beteiligten nachvollziehbar zu begründen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass «Richtlinien zur Kaderbildung» vorhanden und allen Beteiligten bekannt sind.

Richtlinien zur Kaderbildung

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Richtlinien zur Kaderbildung konsequent angewendet werden, spitzensportorientiert ausgerichtet sind und mit der Stützpunktstrategie übereinstimmen. Die richtigen Athlet\*innen werden mit den richtigen Kriterien zum richtigen Zeitpunkt selektioniert. Selektionsentscheide sind nachvollziehbar, entwicklungsorientiert und werden aktiv kommuniziert.

- Breite und Qualität der Selektionskriterien
- Spitzensportliche Ausrichtung
- Abstimmung mit der Stützpunktstrategie
- Nachvollziehbarkeit und Wirkung der Selektionsentscheide

### 3.1.4 Selektionsteilnahme

Der STV führt jährlich Kaderselektionen durch. Um sicherzustellen, dass alle selektionsfähigen Athlet\*innen berücksichtigt werden, erfassen die Stützpunkte jährlich ihre potenziellen Selektionskandidat\*innen im Support-Tool.

Die Voraussetzungen für eine nationale Selektion sind im «Weg zur Kaderbildung» der entsprechenden Sportart definiert. Der Stützpunkt kennt diese Kriterien und stellt deren Einhaltung sicher.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass alle Athlet\*innen, die grundsätzlich für nationale Kaderstufen selektionsfähig sind, vollständig, aktuell und korrekt im Support-Tool erfasst sind und die definierten Kriterien gemäss dem «Weg zur Kaderbildung» der entsprechenden Sportart eingehalten werden.

Erfassen im Support-Tool

## 3.2 Trainerpersonal

In einem Stützpunkt ist ein professioneller Trainingsbetrieb durch die Trainer\*innen sichergestellt. Die Anstellung von qualifiziertem Personal ist die Grundlage für den Aufbau einer erfolgreichen Karriere.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Trainer\*innen adäquat für ihre jeweilige Position besetzt sind und den Anforderungen des Leistungssports gerecht werden. Im Vordergrund steht die nachweisbare Wirkung ihrer Arbeit auf die sportliche und persönliche Entwicklung der Athlet\*innen.

- Fachliche und persönliche Eignung für die jeweilige Trainingsgruppe und Kaderstufe
- Qualität der Trainingssteuerung und Entwicklungsbegleitung
- Nachweisbare Wirkung auf die Athlet\*innenentwicklung
- Sinnvolle Ergänzung der Kompetenzen innerhalb des Trainerteams
- Zusammenarbeit und Systemintegration im Gesamtbetrieb

### 3.2.1 Trainerliste

Der Stützpunkt erfasst die im Stützpunkt tätigen Trainer\*innen im Support-Tool. Die Datenqualität ist entscheidend, da die Angaben direkt als Grundlage für die Beitragsberechnung dienen.

Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung am Fördergefäss «Variabler Beitrag pro eingestufte Sportart» der Beitragsart «Nachwuchstrainer\*innen National und Regional» von Swiss Olympic sind, dass Trainer\*innen:



- beim Stützpunkt als anerkannter NWF-Trägerschaft angestellt oder mandatiert sind und ihre Tätigkeit mit oder für Athlet\*innen mit einer Swiss Olympic Talent Card (Fokus Talent Card National und Regional) ausüben
- einen Berufstrainerabschluss (mindestens BTL) besitzen
- einen Mindestbeschäftigungsgrad von 10% aufweisen

Stützpunkte sollen sich am geltenden Mindestlohn gemäss Swiss Olympic orientieren.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass alle im Stützpunkt tätigen Trainer\*innen vollständig und wahrheitsgetreu im Support-Tool erfasst und für jede\*r Trainer\*in korrekt angegeben sind. Auf Anfrage ist Einsicht in die Anstellungs- oder Mandatsverträge zu gewähren.

### 3.2.2 Trainerausbildung

Eine qualifizierte Trainerausbildung ist die Grundlage für eine professionelle Athlet\*innenentwicklung. Der STV fördert gezielt einheimische Trainer\*innen, da die sprachliche und kulturelle Nähe sowie das Verständnis für nationale Bedingungen die Arbeit im Stützpunkt massgeblich unterstützen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die «Verantwortliche Person Trainingsbetrieb» mindestens den Berufstrainerlehrgang BTL abgeschlossen hat und die Trainingsgestaltung am Schweizer Ausbildungsweg ausrichtet.

### 3.2.3 Trainer\*innenweiterbildung

Die kontinuierliche Weiterbildung der Trainer\*innen sichert die Qualität des Trainingsbetriebs und die sportliche Entwicklung der Athlet\*innen. Der Stützpunkt unterstützt seine Trainer\*innen aktiv dabei, sich fachlich weiterzuentwickeln.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die angestellten Trainer\*innen jährlich am «Forum Kunstturnen» des STV teilnehmen und sich regelmässig weiterbilden. Der Stützpunkt unterstützt die Teilnahme an geeigneten Weiterbildungsangeboten. (Zyklus 2027/ 2028: RG und TR-Trainer\*innen ausgenommen)

### 3.2.4 Traineranstellung

Eine stabile und nachhaltige Traineranstellung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Athlet\*innenentwicklung. Langfristige Arbeitsbeziehungen schaffen Vertrauen, fördern die Identifikation mit dem Stützpunkt und ermöglichen eine gezielte, aufbauende Trainingsarbeit über mehrere Jahre.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Verantwortliche Person Trainingsbetrieb mit 100% angestellt und die Stelle langfristig und nachhaltig besetzt ist.

## 3.3 Infrastruktur

Eine geeignete Infrastruktur ist die materielle Grundlage für einen professionellen Trainingsbetrieb. Eine permanent eingerichtete Halle gewährleistet, dass Athlet\*innen die notwendigen Trainingsumfänge absolvieren und sich leistungsorientiert entwickeln können. Niveaugerechte Geräte und Hilfsgeräte unterstützen die individuelle Entwicklung, ermöglichen gezieltes und effizientes Training und tragen zur Verletzungsprävention bei.

Aus diesen Gründen wird eine permanent eingerichtete Halle vorausgesetzt. Gleichermassen wird auch eine mögliche «Übergangsphase» berücksichtigt, sofern Bestrebungen zur Umsetzung klar ersichtlich sind.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine permanent eingerichtete Halle vorhanden ist.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Infrastruktur optimal für den Leistungssport geeignet ist.

- Qualität und Eignung der Halle und Geräte
- Verfügbarkeit und Exklusivität des Hallenzugangs zu optimalen Trainingszeiten
- Modernität und Instandhaltung
- Vorhandensein ergänzender Räumlichkeiten wie Krafraum, Physiotherapie und Aufenthaltsräume



### 3.3.1 Halle

Eigentumsrecht oder Hauptmietrecht sowie bevorzugter Zugang zu geeigneten Trainingszeiten sind Voraussetzung dafür, dass ein geregelter und leistungsorientierter Trainingsbetrieb möglich ist. Ergänzende Räumlichkeiten wie Krafraum, Physiotherapie und Aufenthaltsräume unterstützen den Gesamtbetrieb.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass er Eigentümer oder Hauptmieter der Halle ist und zu bevorzugten Zeiten Zugang hat.

### 3.3.2 Geräte

Geeignete, gewartete und sicher betreibbare Geräte sind Voraussetzung für einen sicheren Trainingsbetrieb. Die Anforderungen an die Geräte richten sich nach der [FIG-Geräteliste](#).

Der Stützpunkt stellt sicher, dass geeignete Geräte vorhanden sind, diese regelmässig wartet und sicher betreibt.

## 3.4 Trainingsbetrieb

Das Training ist ein zentraler Erfolgsfaktor eines Stützpunktes. Es schafft die Grundlage, auf der Athlet\*innen ihre Fähigkeiten aufbauen, sich weiterentwickeln und ihre sportlichen und persönlichen Ziele erreichen. Training steht dabei nicht nur für die physische Vorbereitung auf Wettkämpfe, sondern auch für persönliche Entwicklung, Teamgeist und eine gesunde, engagierte Sportgemeinschaft. Ein professionell gestalteter Trainingsbetrieb verbindet alle Kernelemente optimal.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass der Trainingsbetrieb als Gesamtsystem wirksam funktioniert. Im Vordergrund steht das Zusammenspiel der richtigen Athlet\*innen mit den richtigen Trainer\*innen in der richtigen Infrastruktur.

- Qualität der Entwicklungssteuerung
- Wirksamkeit des Trainingsbetriebs auf die Athlet\*innenentwicklung
- Wirkungsvolles Zusammenspiel von Athlet\*innen, Trainer\*innen und Infrastruktur

### 3.4.1 Struktur und Organisation

Eine klare Trainingsstruktur ist die Grundlage für eine zielgerichtete und effiziente Athlet\*innenentwicklung. Sie stellt sicher, dass Athlet\*innen die für ihren Entwicklungsstand notwendigen Trainingsumfänge absolvieren können.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass leistungssportorientierte Trainingsgruppen vorhanden sind, die Gruppengrösse passend gewählt ist, jede Gruppe eindeutig einem\*r Trainer\*in zugeteilt ist und die Trainingsumfänge den Anforderungen des Athlet\*innenwegs entsprechen.

Gruppeneinteilung

### 3.4.2 Trainingsqualität

Eine systematische Trainingsplanung ist die Grundlage für eine gezielte und nachhaltige Athlet\*innenentwicklung. Sie gliedert den Trainingsprozess in drei aufeinander aufbauende Planungsebenen:

- Der Makrozyklus bildet die Jahresplanung und orientiert sich an den Saisonhöhepunkten.
- Der Mesozyklus unterteilt das Trainingsjahr in mehrwöchige Abschnitte mit spezifischen Entwicklungsschwerpunkten.
- Der Mikrozyklus beschreibt die konkrete Wochenplanung mit einzelnen Trainingseinheiten und Belastungssteuerung.

Diese drei Ebenen müssen aufeinander abgestimmt sein, damit Athlet\*innen zum richtigen Zeitpunkt ihre optimale Form erreichen.

Ein qualitativ hochwertiges Training ist individuell auf den Entwicklungsstand und die Ziele der Athlet\*innen ausgerichtet. Es integriert Athletik, Technik und mentales Training als Bestandteile des Trainingsprozesses und stellt sicher, dass alle drei Bereiche systematisch und aufeinander abgestimmt entwickelt werden.



Der Stützpunkt stellt sicher, dass für alle leistungssportorientierten Trainingsgruppen eine Trainingsplanung auf Makro-, Meso- und Mikroebene vorhanden ist und zielgerichtet umgesetzt wird. Für jede\*n Athlet\*in ab einer geeigneten Kaderstufe liegt zudem eine individuelle Trainingsplanung mit gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen vor.

### **3.4.3 Kultur**

Eine positive Trainingskultur ist die Grundlage für eine gesunde und nachhaltige Athlet\*innenentwicklung. Sie zeigt sich nicht in Dokumenten, sondern im täglichen Miteinander: im Umgang zwischen Trainer\*innen und Athlet\*innen, in der Art wie Fehler behandelt werden und wie persönliches Wachstum anerkannt wird. Eine lernorientierte Kultur, in der Eigenverantwortung und Selbstreflexion gefördert werden, schafft die Voraussetzung, dass Athlet\*innen nicht nur sportlich, sondern auch persönlich wachsen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine lernorientierte Trainingskultur aktiv gefördert wird, in der Eigenverantwortung, Selbstreflexion und gegenseitiger Respekt gelebte Werte sind.

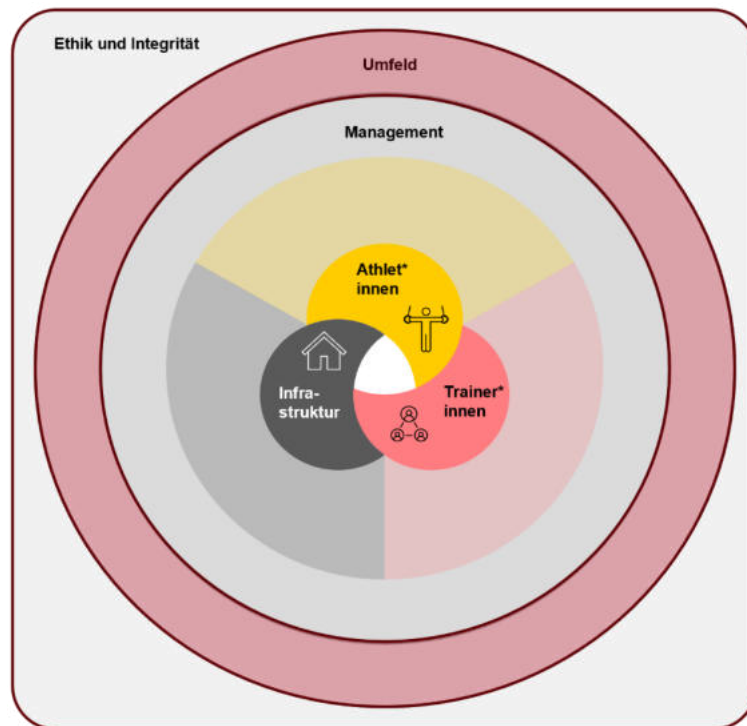
### **3.4.4 Sicherheit**

Ein sicherer Trainingsbetrieb ist Voraussetzung für eine nachhaltige Athlet\*innenentwicklung. Sicherheit umfasst dabei sowohl den Umgang mit Notfallsituationen als auch die präventive Gestaltung des Trainingsalltags.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass ein aktuelles Notfallkonzept vorhanden ist und alle Mitarbeitenden dieses kennen.



## 4 Modul: Umfeld



Mit «Umfeld» sind alle Bereiche, Aspekte und Faktoren gemeint, welche Athlet\*innen und ihr Leben als Sportler\*innen beeinflussen. Ein intaktes Umfeld bietet die nötige Stabilität, Sicherheit und Verlässlichkeit. Unterschiedliche Einflüsse, Erwartungen und Rückmeldungen aus dem Umfeld formen die Persönlichkeit der Athlet\*innen.

Umfeldmanagement bedeutet die optimale Abstimmung des sportlichen Engagements mit dem Umfeld. Darum schafft ein effektives Umfeldmanagement die Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung der Athlet\*innen.

### 4.1 Umfeldmanager\*in

Eine Person im Stützpunkt oder dessen Umfeld verfügt über fundiertes Wissen zur Sportart sowie eine enge Vertrautheit mit den Athlet\*innen und deren Erziehungsberechtigten. Sie unterstützt die Athlet\*innen bei der Identifikation und Implementierung optimaler Lösungen, um die Abstimmung von sportlichen Aktivitäten mit Ausbildung, Beruf, Militärdienst, sozialem Umfeld usw. gemäss dem FTEM-Athlet\*innenweg des STV und den Lösungsansätzen von Swiss Olympic zu gewährleisten.

Der\*Die Umfeldmanager\*in agiert als kompetente Ansprechperson für Athlet\*innen in Bezug auf alle Fragen, die das Umfeld betreffen. Die enge Zusammenarbeit und der Austausch mit den Trainer\*innen der Athlet\*innen und Erziehungsberechtigten sind dabei von grosser Bedeutung. Als «Umfeldmanager\*in» für die Athlet\*innen entlastet die Person die Trainer\*innen und bietet den Athlet\*innen eine zusätzliche Ressource. Dies schafft eine wichtige Ergänzung zur individuellen Betreuung durch die jeweiligen Trainer\*innen. Aus diesem Grund kann diese Funktion nicht von einer\*m Trainer\*in ausgeführt werden (Personalunion).

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine Umfeldmanager\*in benannt und deren Funktion im Stützpunkt bekannt ist.

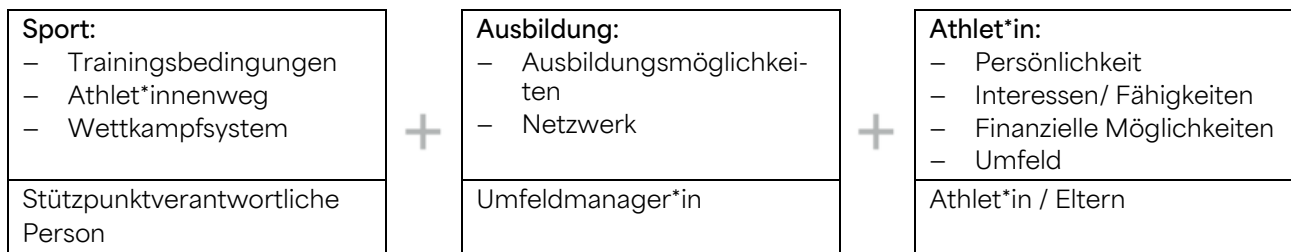
Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Position der Umfeldmanager\*in adäquat besetzt ist.

- Fachliche und persönliche Eignung für die Rolle
- Verfügbarkeit im Umfang, der den Bedürfnissen der Athlet\*innen entspricht
- Notwendige Fach- und Sozialkompetenzen für die Begleitung von Athlet\*innen
- Klare Trennung von der Trainer\*innenfunktion und Stützpunktverantwortlichen Person

## 4.2 Athlet\*innenbegleitung

Die gleichzeitige Verfolgung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung neben dem Leistungssport stellt Athlet\*innen vor eine anspruchsvolle Herausforderung. Da die Unterstützung für leistungssportfreundliche Ausbildungsangebote je nach Kanton variiert, sind individuelle Lösungen gefragt. Der Stützpunkt übernimmt die Aufgabe, Athlet\*innen und Erziehungsberechtigte auf regional verfügbare Bildungsangebote aufmerksam zu machen und die erforderlichen Kontakte zu vermitteln.

Eine durchdachte Karriereplanung berücksichtigt drei Perspektiven gleichzeitig:



Die sportliche Leistung steht dabei im Zentrum. Die optimale Balance zwischen Sport und Ausbildung wird angestrebt, bei Bedarf werden Expert\*innen aus Sport und Arbeitsmarkt einbezogen und es wird versucht, bestmögliche Voraussetzungen für die nachsportliche Karriere zu schaffen.

Das Jahresgespräch ist das zentrale Instrument, um die Karriereplanung individuell mit den Athlet\*innen zu besprechen und konkrete Massnahmen abzuleiten. Die Stützpunktverantwortliche Person und die Umfeldmanager\*in führen dieses Gespräch gemeinsam mit den Athlet\*innen und Erziehungsberechtigten.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass im jährlichen Athlet\*innengespräch mindestens folgende Punkte thematisiert werden:

- Karriereplanung
- Individuelle Zielsetzung
- Individueller Wochen- und Saisonplan
- Ausbildungsplan inkl. wichtiger Prüfungen
- Schulübertritte

Muster Athlet\*innengespräch.

## 4.3 Ausbildung und Sport

In geeigneter Nähe des Stützpunktes stehen sportfreundliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei individuellen Vereinbarungen mit Schulen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Zusätzliche Befreiung für Abwesenheitstage (Trainingslager und Wettkämpfe)
- Anpassung des Stundenplans
- Verschiebung von Prüfungsterminen

Der Stützpunkt stellt sicher, dass ein Konzept zur Regelung von Schule und Sport vorhanden ist und Kooperationen mit Organisationen bestehen, die ein sportfreundliches Ausbildungsangebot bereitstellen.

Konzept zur Regelung von Schule und Sport

## 4.4 Sportmedizin

Einwandfreie Gesundheit ist die Grundlage für eine erfolgreiche Karriere im Leistungssport. Eine professionelle sportmedizinische Betreuung stellt sicher, dass Athlet\*innen gesund bleiben, Verletzungen frühzeitig erkannt werden und die Belastbarkeit langfristig erhalten bleibt.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die sportmedizinische Betreuung aktiv in den Trainingsalltag integriert ist und zur Gesundheit und Belastbarkeit der Athlet\*innen beiträgt.

- Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des CMO für Athlet\*innen und Trainerteam
- Aktive Einflussnahme des CMO auf Belastungs- und Regenerationssteuerung
- Koordinierte Zusammenarbeit im medizinischen Betreuungsnetz (CMO, Physiotherapie, Sportpsychologie, Sporternährung, CMO/ CPO STV)
- Wirkung auf Gesundheit, Belastbarkeit und Trainierbarkeit der Athlet\*innen

#### 4.4.1 Verantwortliche\*r Stützpunkt-Arzt\*Ärztin (CMO)

Zu den Kernbereichen der Verantwortung des CMO zählen die Planung und Überwachung medizinischer Massnahmen sowie die Gewährleistung einer umfassenden sportmedizinischen Betreuung der Athlet\*innen. Der Schwerpunkt liegt auf präventiven Massnahmen: Verletzungsprävention, Anti-Doping-Massnahmen, SafeSport sowie Health & Wellness. Der CMO vermittelt diese Themen aktiv im Stützpunkt und stellt sicher, dass sie im Trainingsalltag implementiert werden.

Ebenso wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit Physiotherapeut\*innen bei der Rehabilitation und Reintegration verletzter Athlet\*innen sowie die Koordination mit Sportpsycholog\*innen im Rahmen der ganzheitlichen Athlet\*innenbetreuung. Der CMO ist zentrale Ansprechperson für Trainer\*innen, das Medical Team und externe Fachkräfte.

Die fachlichen Anforderungen an den CMO richten sich nach dem Anforderungsprofil CMO/Verbandsarzt von Swiss Olympic. Nur durch fachlich entsprechend qualifiziertes Personal kann eine wirkungsvolle sportmedizinische Betreuung sichergestellt werden.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine verantwortliche Arzt\*Ärztin benannt und deren Funktion im Stützpunkt bekannt ist und präventive Themen, insbesondere zu Anti-Doping-Massnahmen, aktiv vermittelt werden.

#### 4.4.2 Regelmässige sportmedizinische Untersuchung (SPU)

Einwandfreie Gesundheit bildet die essenzielle Grundlage für eine erfolgreiche Laufbahn im Leistungssport. Darum ist es von grösster Bedeutung, dass sämtliche Athlet\*innen einer leistungssportorientierten Trainingsgruppe einer sportmedizinischen Untersuchung unterzogen werden.

Diese Untersuchungen sollten an einer durch Swiss Olympic anerkannten Institution (Swiss Olympic Medical Centers oder Sport Medical Bases approved by Swiss Olympic) oder durch eine\*n entsprechend qualifizierten Verbandsarzt\*ärztin des Schweizerischen Turnverbandes durchgeführt werden. Dies gewährleistet eine professionelle Betreuung, eine zeitnahe Diagnosestellung und den Zugang zu geeigneter Infrastruktur. Die Sport Medicine Switzerland (SEMS) hat Standards erarbeitet, um die Durchführung der sportmedizinischen Untersuchung in der Schweiz zu vereinheitlichen. Die Dokumente sind deutsch, französisch und italienisch verfügbar. Diese Standards gelten als Mindestanforderung. Bei konkreten gesundheitlichen Auffälligkeiten oder Risiken werden weiterführende Abklärungen vorgenommen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass alle Athlet\*innen der leistungssportorientierten Trainingsgruppen jährlich einer sportmedizinischen Untersuchung unterzogen werden.

#### 4.4.3 Prävention und Regeneration

Eine gezielte Prävention und eine systematische Regeneration sind Voraussetzung dafür, dass Athlet\*innen Belastungen langfristig verarbeiten und ihre Leistungsfähigkeit erhalten können. Dabei ist die proaktive, präventive Arbeit ebenso wichtig wie die reaktive Regeneration nach Belastungen.

Prävention umfasst Massnahmen, die Verletzungen und Überlastungen verhindern, bevor sie entstehen. Regeneration ist multifaktoriell und umfasst physische, mentale und ernährungsbezogene Aspekte. Dazu zählen physiotherapeutische Massnahmen, mentale Erholung, Schlaf sowie Ernährung.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass den Athlet\*innen der leistungssportorientierten Trainingsgruppen ein präventives und regeneratives Massnahmenangebot zur Verfügung steht, das physische, mentale und ernährungsbezogene Aspekte abdeckt.



## 4.5 Sportphysiotherapie

Innerhalb des Stützpunkts steht den Athlet\*innen ein\*e Stützpunkt-Physiotherapeut\*in zur Verfügung. Diese wichtige Position ist darauf ausgerichtet, eine integrale physiotherapeutische Betreuung anzubieten, die auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Athlet\*innen zugeschnitten ist. Der\*Die Stützpunkt-Physiotherapeut\*in arbeitet eng mit den Athlet\*innen und Trainer\*innen zusammen, um präventive Massnahmen zu erarbeiten, individuelle Rehabilitationspläne zu erstellen und sicherzustellen, dass diese nahtlos in den Gesamtkontext des sportlichen Trainingsplans eingebettet sind.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine Kooperation mit einer\*m Physiotherapeut\*in besteht, der\*die die Athlet\*innen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Regelmässige Trainingsvisiten
- Verletzungsprävention
- Begleitung bei der Rückkehr nach Verletzungen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Trainerteam im Trainingsprozess

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die physiotherapeutische Betreuung wirkungsvoll und eng in den Trainingsprozess integriert ist.

- Regelmässigkeit der Trainingsvisiten und Präsenz im Trainingsalltag
- Qualität der Verletzungsprävention und Rehabilitationsbegleitung
- Individuelle Belastungssteuerung in Abstimmung mit dem Trainerteam
- Enge Zusammenarbeit mit dem Trainerteam und dem medizinischen Betreuungsnetz

## 4.6 Sportpsychologie

Mentale Stärke und Wohlbefinden sind ebenso entscheidend für die sportliche Leistung wie die physische Vorbereitung. Die Integration sportpsychologischer Aspekte in den Trainingsalltag unterstreicht das Engagement für eine ganzheitliche Förderung der Athlet\*innen. Mentales Training fördert dabei nicht nur die Leistungsfähigkeit, sondern auch die persönliche Entwicklung und Resilienz.

Auf der Webseite der [Swiss Association of Sport Psychology](#) sind zusätzliche Informationen verfügbar und es besteht die Möglichkeit, Fachleute in diesem Bereich zu finden.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass eine Kooperation mit einer\*m Sportpsycholog\*in oder Mentaltrainer\*in besteht, Athlet\*innen bei Bedarf individuell sportpsychologisch betreut werden können und der Stützpunkt an der jährlichen sportpsychologischen Tagung des STV teilnimmt.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die sportpsychologische Betreuung im Trainingsalltag integriert ist und zur mentalen Stärke und zum Wohlbefinden der Athlet\*innen beiträgt.

- Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Sportpsycholog\*in oder Mentaltrainer\*in für Athlet\*innen und Trainerteam
- Aktive Integration mentaler Trainingsinhalte in den Trainingsalltag
- Koordinierte Zusammenarbeit mit dem Trainerteam und dem medizinischen Betreuungsnetz
- Wirkung auf mentale Stärke, Resilienz und Wohlbefinden der Athlet\*innen

## 4.7 Athletik- und Balletttraining

Im Athletik- sowie Balletttraining wird vermehrt auf die Expertise von Fachleuten gesetzt. Solche Expert\*innen verfügen über abgeschlossene Ausbildungen und Weiterbildungen in diesem Bereich. Beispiele hierfür sind die Spezialisierungen für [Athletik](#), [Langhanteltraining](#), der Titel «[Athletic Trainer](#)» oder äquivalente Qualifikationen.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass die Bereiche Athletik und Ballett durch geeignete Fachpersonen abgedeckt werden, die regelmässig Trainingseinheiten der leistungssportorientierten Trainingsgruppen leiten. Eine anerkannte Ausbildung oder Qualifikation in der jeweiligen Disziplin wird empfohlen.



## 5 Modul: Erfolgsausweis

Der Erfolgsausweis bewertet die Leistungen und Erfolge eines Stützpunktes anhand der Kaderzugehörigkeit seiner Athlet\*innen. Im Unterschied zu den anderen Modulen, die auf einer Punktebewertung von 0 bis 3 basieren, fokussiert sich der Erfolgsausweis ausschliesslich auf die Kaderstruktur und wird gemäss der untenstehenden Tabelle bewertet.

KUTU	NK A	NK B	NK C	NK U21 NK U18	NK U18 NK U15	NK U15 NK U12
RG	NK A	NK B	NK C	NK U18	NK U15	NK U13
TR	NK A	NK B	NK C	NK U21	NK U17	NK U15
	5	5	4	3	1	1

Erfolge bei Grossanlässen werden nach wie vor erfasst, fliessen jedoch nicht in die Kriterienpunkte des Erfolgsausweises ein. Sie werden direkt im Erfolgsbeitrag gemäss den «Richtlinien – Beiträge an STV-Stützpunkte» berücksichtigt.



## Anhang

	<b>Modul 1 Ethik und Integrität</b>	<b>Modul 2 Management</b>	<b>Modul 3 Sportliche Entwicklung</b>	<b>Modul 4 Umfeld</b>	<b>Modul 5 Erfolgsausweis</b>
<b>Anz. Pflichtkriterien</b>	14	9	15	9	
<b>Zusatzkriterien</b>	Riskmanagement	Stützpunktverantwortliche Person	Nachwuchserfassung	Umfeldmanager*in	Erfolgsausweis
	Prävention und Kultur	Strategie	Richtlinien zur «Kaderbildung Stützpunkt»	Sportmedizin	
	Partizipation und gemeinsame Verantwortung	SWOT-Analyse	Trainerpersonal	Sportphysiotherapie	
		Finanzmanagement	Infrastruktur	Sportpsychologie	
			Trainingsbetrieb		
<b>Anz. Zusatzkriterien</b>	3	4	5	4	
<b>Max. Kriterienpunkte</b>	9	12	15	12	
<b>Max. Modulpunkte</b>	2	4	5	3	3

